

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Querblatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inferior nebst an: in Berlin: A. Reemeyer, Kurstraße 50,
in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haenkestein u. Vogler,
in Hamburg: J. Türlheim und J. Schneberg.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelkommen 3. Februar 6 Uhr Abends.

Berlin, 3. Februar. Das Herrenhaus hat heute den Erlass einer Adresse fast einstimmig beschlossen. Zellkampf und Genossen waren dagegen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat die v. Forckenbeck'sche Resolution, besagend: Die Berathung des Budgets pro 1862 bleibt vorbehalten; für die verfassungswidrig verausgabten Summen sind die Minister mit Vermögen und Person haftbar; die Verfassungsverleugnung seitens der Minister macht die Berathung des Etats pro 1863 nicht unmöglich, demgemäß ist in die Berathung des Budgets pro 1863 einzugehen; — mit 32 gegen 2 Stimmen angenommen.

Angelkommen 3. Februar, Abends 9 Uhr.

Berlin, 3. Februar. Eine nach München am 27. Januar seitens der preußischen Regierung abgesandte Depesche bestätigt das Festhalten Preußens am französischen Handelsvertrage.

Es verlautet gerüchtweise, daß der Vicepräsident des Obertribunals, Schlickmann, zum Justizminister designirt sei.

Angelkommen 3. Februar, 5 Uhr Abends.

Kemberg, 3. Februar. Eine polizeiliche Kündigung ist hier erschienen, durch welche constatirt wird, daß eine bedeutende Anzahl bewaffneter junger Leute die Stadt verlassen hat, um den aufständischen Polen sich anzuschließen. Die Polizei-Direction macht darauf aufmerksam, daß sowohl Werbungen wie Versuche zum Übertritt der Grenze eine strafgesetzliche Verurtheilung nach sich ziehen werden.

Angelkommen 3. Februar, Abends 10 Uhr.

Breslau, 3. Februar. Der Warschauer Zug hat heute den Grünzug der oberschlesischen Bahn erreicht, aber die gesammte polnische Post fehlt. Es geht ein unverbürgtes Gerücht, die Postsachen seien von den Insurgenten genommen. Nach einem Grenztelegramm ist der heutige Warschauer Schnellzug nicht angekommen. Die Insurgenten haben sich von der preußischen Grenze nach der österreichischen gewandt, um Krakau zu erreichen.

Breslau, 3. Februar.*). Die heutige „Breslauer Mittagszeitung“ teilt mit: Heute ist das 63. Infanterieregiment und 2 Batterien von Neisse behufs Grenzbefestigung nach dem Beuthener Kreis marschiert. Der Regierungscommissarius von Oppeln ist an die Grenze gereist, um, falls es gewünscht wird, russische Kassen entgegenzunehmen und nach der Festung Rosel abzuliefern.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

— Die officielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „In der Devise der Hohenzollern stehen die Worte: „Suum cuique“, zum Beweis, daß dieses Herrscherhaus jedes fremde Recht zu achten gewillt sei. Aber für den Fall eine verschiedene Ansicht über das Recht und die Auslegung desselben eintreten sollte, hat man dafür gesorgt, die Macht zu besitzen, der eigenen Ansicht Nachdruck geben zu können. Und für diesen Fall wird die Devise der Hohenzollern, das „Suum cuique“, durch eine andere ergänzt, die sich auf den preußischen Geschlügen findet und welche lautet: „Ultima ratio regis“. Für den Philosophen ist ein Zwölfpänder allerdings keine „ratio“, — aber für den Staatsmann ist er eine sehr gewichtige; denn das Recht ohne die Macht ist im politischen Parteileben gleichbedeutend mit Unrecht. Unserer Ansicht nach aber resumiert sich die Rete des Herrn v. Bismarck gerade in diesen beiden Wahlprüchen der Hohenzollern, dem „Suum cuique“ und der „Ultima ratio regis.“ — Nun, das ist wenigstens deutsch.

— Wie die „N. St. Blg.“ erfährt, ist die Nachricht der „Rhein. Blg.“, daß dem Abgeordneten Major Beizle das Tragen der Armee-Uniform abgekannt worden, unbegründet. Ueber die Anklage und Vertheidigung müssen 26 noch im Dienst stehende Stabsoffiziere gehört werden, während, wie wir beiläufig bemerkten, über den Baron von Baer 26 nicht mehr im Dienst befindliche Stabsoffiziere zu Vertretern erkannt sind. Das ehrengerechtliche Urtheil unterliegt in zweiter Instanz der Entscheidung des Königs.

— Der Recurs, welchen die Polizeiamwaltschaft zu Meissen gegen das von dem dortigen Polizeirichter in der Untersuchungssache gegen den Kreisgerichts-Assistenten Brennmehl wegen Collecirens für den Nationalfonds ergangene freisprechende Urtheil beim Appellationsgericht eingeleget hatte, ist von dem letzteren als unbegründet zurückgewiesen worden und das freisprechende Urtheil erster Instanz bestätigt worden.

Posen, 31. Januar. Der zum preußischen Generalconsul in Warschau ernannte Legationsrath Freiherr v. Reichenberg ist von Berlin kommend, nach Warschau hier durch-

gereist. Er hat sich in Posen zwei Tage aufgehalten. Der selbe war bis jetzt als Legationsrath bei der Königlichen Gesandtschaft in Madrid angestellt. Vorher war er in Copenhagen und im Orient, mit dessen Zuständen derselbe durch vielfache Reisen in der europäischen und asiatischen Türkei, die er zu seiner Belohnung unternommen, genau bekannt sein soll.

* Posen, 2. Februar. Der neue Oberpräsident der Provinz Posen, Horn, hat einen Aufruf an die Bewohner der Provinz erlassen, den der Militärgouverneur, commandirende General v. Waldersee, mitunterzeichnet hat, in welchem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß der öffentliche Frieden im Posenschen nirgends gefährdet werde. „Aber, heißt es weiter, wir können von uns die Besorgniß nicht fern halten, daß man versuchen möchte, einzelne Bewohner dieser Provinz zu einer Betheiligung an jener aufrührerischen Bewegung im Nachbarland anzuregen, eine Betheiligung, die, wenn auch nur mittelbar, durch öffentliche Kundgebung oder durch irgend welche Unterstützung und Förderung betätigkt, bei der offenkundigen Tendenz des Aufstandes, als ein Unternehmen gegen das Landesgesetz anzusehen sein würde, und die schwere Strafe des Hochverrats nach sich ziehen könnte. Wir halten es daher für unsere Pflicht, vor jeder Theilnahme an diesem Aufstande, welcher Art sie auch sei, wohlmeintend und ernst hiermit zu warnen, damit wir der traurigen Notwendigkeit überhoben bleiben, gegen Kinder des eigenen Landes die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung bringen zu lassen.“

Belgien.

Brüssel, 30. Jan. Die Operation, welcher vor einigen Tagen der König sich unterzogen, hat die erfreulichsten Resultate ergeben. Professor Langenbeck, der nach Berlin zurückgelehr ist, hat den König im besten Wohle verlassen.

Frankreich.

— Die Adresse des Senats wurde mit 121 Stimmen gegen 1 angenommen. Der Eine, der sie ablehnte, war der Prinz Napoleon.

(R. S.) Ein Theil der in Paris lebenden polnischen Flüchtlinge hat sich zur Abreise vorbereitet, darunter Wieroslawski, Wisocki und Dembinski. (Die beiden Ersteren, die entwett waren, haben sich in Abreise der Umstände wieder versöhnt.) Ein Mitglied des Central-Comit's ist aus Warschan hier eingetroffen, um die Abreise der Polen zu beschleunigen. Dasselbe ist bereits nach London abgereist.

Danzig, den 4. Februar.

* [Gerichts-Verhandlung am 2. Februar cr.] Eines Abends im Monat Juni d. J. braunte die dem Kaufmann Niese gehörige, auf dem 5. Hofe vor Belonken stehende Buche. Das Feuer wurde von Niese mittelst einer Spritze gelöscht. Die Buche hatte eine Höhe von 100 Fuß und stand neben einem hölzernen Baum, welcher wieder an die bewohnten Gebäude des Niese stößt. Das Feuer hätte sich daher leicht auf die letztern ausdehnen können. Die Knaben Beck und Kaulowksi stiehen unter der Anlage der Brandstiftung. Nach den angestellten Ermittlungen hat R. aus dem Hause seiner Pflegeeltern Streichholzchen geholt und mit diesen hat B. das von ihnen gemeinschaftlich gesammelte und in den hohlen Baum gelegte trockne Laub und Fichtennadeln in Brand gesteckt. Später als das Feuer zu groß wurde, haben sie es durch Ausschütten von Erde löschen wollen, es gelang ihnen dies aber nicht und sie liefen davon. Die Angeklagten gestehen zu und der Gerichtshof erkannte auf eine 2-tägige Gefängnisstrafe gegen Jeden.

± Thorn, 2. Februar. Die Schifffahrt auf der Weichsel hat Ende voriger Woche wieder ihren Anfang genommen. Räthe sind stromaufwärts eingetroffen und auch nach Polen abgegangen. Die Kahnführer befürchten keinen die Schifffahrt störenden Nachwinter, vor dem die Verwaltung unserer liegenden Fähre sich zu führen scheint, da letztere zum Nachtheile des Verkehrs über den vollständig eisfreien Strom noch nicht aufgestellt ist. — Die Deputation in der Brücke angelegenheit, die Herren Oberbürgermeister Koerner und Kaufmann Gall, sind gestern nach Berlin abgereist. Mit Rücksicht auf die inneren politischen Zustände hofft man wenig, daß die Deputation einen Buschus aus Staatsfonds zur Herstellung der Pfahlbrücke erwirken werde, obschon für denselben, nach zuverlässiger Mitteilung, der commandirende General Herr v. Werder, mit Rücksicht auf die Vertheidigungskraft hiesiger Festung, dem Königl. Kriegsministerium gegenüber sich erklärt haben soll. — In Folge der Unruhen im Nachbarland ist auf der hiesigen Regl. Telegraphen-Station Nacht Dienst bis auf Weiteres eingeführt und dem entsprechend das Beamtenpersonal vermehrt worden. Die Ausführung der projectirten telegraphischen Verbindung zwischen hier über Strasburg nach Neidenburg ist verschoben worden und wird frühestens im Herbst d. J. hergestellt werden. — Das russische Militär aus Petersburg, welches von Eydikuhnen durch die R. Ostbahn per Extrazug nach Alexandrowo Ende voriger Woche befördert werden sollte, ist bis jetzt hier nicht durchgegangen.

Stadt-Theater.

Wir haben nach Jahresfrist Gelegenheit, den renommierten Tenoristen, Herrn Albert Niemann, zum zweiten Male als Gast bei der hiesigen Bühne willkommen zu heißen. Der Künstler eröffnete sein Gastspiel diesmal mit einer Rolle, die wir im vorigen Winter als eine seiner hervorragendsten und ergreifendsten geschildert haben, nämlich mit dem Joseph in Mehl's klassischer Oper: Jacob und seine Söhne. Daß Herr Niemann dieser Rolle eine un-

verkennbare Vorliebe entgegenbringt, spricht sowohl für seine auf das Edle und Schöne hingerichtete künstlerische Bildung, als auch für seine eminente Stimmbegabung, welche eben in schmuckloser, einfacher Musik die größten Triumphe feiert. Die Macht und imposante Fülle des Niemann'schen Organs tritt kaum in einer anderen Rolle strahlender, überwältigender auf, als im Joseph. Wirkt schon diese leiseste, seelenvolle Musik, welche sich alles sinnlichen Beiwerks enthtält, an und für sich herzerquickend, so wird sie durch eine solche Illustration groß und erhaben. Wenn es zu den Vorzügen einer guten Musik gehört, daß sie mit kleinen Mitteln Großes erreicht, so paßt diese Anwendung nur bedingungsweise für einen Sänger, insfern als er mit den bei ihm wünschenswerthen großen Mitteln nur dann Großes erreichen wird, wenn er sie mit dem Styl der Musik in Einklang bringt, wenn er nicht die Absicht zu glänzen zur Schau trägt, wo die Wirkung auf ungeläufigstem, einfachem Gesangsvortrage beruht. Herr Niemann ist von dieser Eigenschaft der Mehl'schen Musik vollkommen durchdrungen, darum ist sein Joseph eine wahrhafte Kunstreistung, die allerdings durch die seltenen Zuhörer einer prachtvollen Stimme von einer Eindringlichkeit wird, wie sie wohl nur von wenigen unter den deutschen Tenoristen erzielt werden dürfte. Die Stattlichkeit der persönlichen Erscheinung und eine Darstellung, welche eben so wie die meisterhafte Behandlung des musikalischen Theils die bereits erwähnte Vorliebe des Künstlers für die Rolle befunde, wirken ebenfalls in schönster Harmonie mit, um dem Joseph des Herrn Niemann eine begeisterte Aufnahme zu sichern. Es ist nur zu bedauern, daß diese schöne Oper keine genügende Anziehungskraft auf das größere Publikum ausübt und daß das Haus nur zur Hälfte gefüllt war. — Von den übrigen Darstellern zeichnete sich namentlich Herr Emil Fischer (Jacob) durch charakteristische Auffassung der Rolle und durch Wärme des Gesanges aus, obwohl die hohe Tonlage für den Sänger nicht ganz günstig ist. Viel Fleiß hatte Herr Funk auf den Simeon verwandt. Sein kräftiges Dragn gab für die durchweg leidenschaftlich gefärbte Partie ganz geeignete Richter her. Auch der kindliche Benjamin des Fräulein Hofrichter erwachte Anteil. Der Dialog der jungen Dame ist immer noch aus dem Wienerischen in das Deutsche zu übersezten. Das Ensemble der Brüder Josephs bestand zum Theil aus den vorjährigen Kräften. Man durfte es im Ganzen loben.

Markull.

Vermittelets.

* Nr. 1838 des „Athénäum“ bringt folgende interessante Notiz über Seide: Herr Persoz hat entdeckt, daß eine Binkchlorid-Lösung die Seide aufzüsst. Diese Eigenschaft bietet ein Mittel, um Läuse in der Seidenweberei zu erkennen. Viele seidene Gewebe enthalten bedeutende Beimischungen von Wolle oder Baumwolle, oder von beiden; das Binkchlorid löst die Seide auf, und läßt Wolle und Baumwolle unverzerrt. Die Wolle ihrerseits kann wieder durch eine wässrige Lösung von Acetali aufgelöst werden, welche die Baumwolle nicht angreift. In einer neuern Mitteilung an die Academie der Wissenschaften in Paris weist Dr. Ozanam nach, daß ein Bad von Kupfer-Ammoniuret in kurzer Zeit die Baumwolle, je nach seiner Stärke in 3—12 Stunden die Seide aufzüsst und die Wolle intact zurückläßt. Man kann mit einem solchen Bade die Seide in einer gelatinosen Form ausscheiden, und da die Seide im Seidenwurm in dieser Form vorhanden ist, so dürfte es möglich sein, diese Masse in Fäden von beliebiger Länge und Dicke auszuziehen, oder durch Ausbreiten und Rollen in ein Seidentuch auszudehnen. Gebrauchte Seide, schlechte Cocons und Floretsfeide dürfen auf diese Weise nutzbar gemacht werden können.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Februar 1862. Aufgegeben 2 Uhr — Min.

Angelommen in Danzig 5 Uhr — Min.

Letzt. Er. Letzt. Ers.

Roggen matt,	Breuk. Rentenbr.	99½	99½
loco	46½	3½ %	87½
Febr	46	4 %	do . . .
Fribjahr	45½	45½	106½
Spiritus Febr.	14½	14½	87½
Riböll Febr.	15½	15½	99½
Staatschulscheine	89½	89½	Nationale 71½
4½ % 56r. Anteibe	101½	101½	Poln. Banknoten 90
5½ % 59r. Pr.-Ant.	106½	106½	Wechsels. London 6. 21½

Familien-Nachrichten.

Berlobungen: Fr. Hermine Löffler mit Herrn René d'Anjou Heinrich Winckler (Waldau); Fräulein Anna Louise Viedt mit Herrn Gutsbesitzer Engel (Fritschburg-Wikupchen).

Ehe: Fr. Baumeister Arndt mit Fr. Julie Preuss (Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn v. Gostlowksi (Königsberg); Herrn Prediger Fricke (Binterup); Herrn A. Bujack (Danzig); Herrn Heinrich Neufeldt (Kerbshorst). Eine Tochter: Herrn Anhuth (Stumpfack); Herrn Gustav Pasig (Dublinen); Herrn O. F. Eggert (Königsberg); Herrn G. Dorguth (Schweden); Herrn O. Passarge (Schönrade).

Todesfälle: Fr. Gerichts-Assessor Wilhelm Schröder (Gowaten); Fr. Henriette Holst (Elbing); Fr. Zimmerstr. Johann Harms (Tiegenhof); Herr Heinrich Schamberg (Königsberg); Fr. Henriette Clausen geb. Dittmar (Rastenburg); Fr. Albert Petersdorf (Nordenburg).

Verantwortlicher Redakteur: H. Ridder in Danzig.

Heute Nachmittag 4 Uhr wurde meine
liebe Frau von einem gesunden
Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 3. Januar 1863.
Dr. Richter.
[3897]

Marie Böhm,
Rudolph Wenkel.
Verlobte.
Pielitz, im Januar 1863.

Rob. M. Sloman's Packet-Schiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt

von Hamburg direct

nach New-York am 1. und 15. eines jeden Monats.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Hrn. Rob. M. Sloman allein ermächtigt, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern unter Zusagung der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähre Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe **Donati & Co.**, concessionirte Expedienten in Hamburg.

Für Auswanderer und Reisende!

Vom 1. März d. J. ab werden vermittelst meiner General-Agentur

am 1. und 15. jeden Monats,

gleich der vorangegangen Jahre, ab Hamburg und Bremen die größten, gelupferten, schnellsegelnden, dreimastigen Segelschiffe nach

New-York und allen übrigen Hafenplätzen Amerika's sowie auch nach Canada (Quebec) und Australien

zu den billigen Hafenpreisen, direct, nicht über England nur mit deutschen Schiffen unter Leitung deutscher Capitaine expedirt. — Ferner expedire ich alle 14 Tage Sonnabend ab Hamburg und Bremen vermittelst der rühmlichsten bekannten großen Post-Dampfschiffe, Passagiere nach New-York. Für die Zuverlässigkeit und Reellität meiner Expeditionen spricht das mir von den hohen Behörden beigelegte Vertrauen, das mir übertragene umfangreiche Geschäft für den ganzen preußischen Staat als Vertreter der ersten Rücksichten. Vermittelst meiner General-Agentur sind im Laufe des Jahres 1862 40 Dampf- und 84 Segelschiffs-Expeditionen ausgeführt worden. Sämtliche Schiffe und Passagiere landeten ihrer Bestimmung gemäß ohne Unfall.

Mit meinem bisherigen Bestreben, das Interesse meiner Passagiere in jeder Hinsicht wahrzunehmen, sowie ihnen alle nur mögliche Vortheile zuzuwenden, wodurch mir auch das Vertrauen des Publikums geworden, werde ich unermüdet fortfahren, weshalb ich das auswandernde und reisende Publikum ersuche, sich auch fernster mit vollem Vertrauen an mich und an meine in den Provinzen bestellten Herren Agenten zu wenden.

Für die Hamburger Dampfschiff-Linie ist außer mir am hiesigen Platz Niemand und in den Provinzen nur die durch mich bestellten Agenten, berechtigt, innerhalb des preußischen Staats Verträge zu schließen, es genähren sonach nur von mir oder meinen Agenten ausgebende Schiff-Contracte, welche mit meiner Namens-Unterschrift versehen sind den Passagierer volle Garantien, während Verträge mit anderen Personen im Inlande geschlossen nur auf Täuschungen beruhen und nicht die geringste Sicherheit bieten, im günstigsten Falle die mit denen gleichlosen Verträge, in Hamburg ungezeichnet werden, wodurch das zum Schutz für die Auswanderer-Beförderung gegebene Gesetz umgangen, und die den Passagierern hierdurch gebotene Fürsorge entzogen wird.

Auf porto-free Anfragen ertheile ich bereitwillig jede beliebige Auskunft unentgeltlich unter Beifügung meines Prospects, enthaltend Belehrungen, Bedingungen und das zum Schutz für die Auswanderer-Beförderung bestehende Gesetz nebst Reglement, ferner ein solches die Ansiedlungs-Verhältnisse in Canada betr. sowie das neue Heimstättengesetz der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, wonach jedem Ansiedler daselbst 160 Acre gleich 22 Morgen gutes Land unentgeltlich zum freien Eigenthum überwiesen werden.

1) Johannes Rudolph Alexander Loche zu Danzig ertheilte Procura erloschen ist;
2) Richard Adolf Müller, als Handelsgesellschafter eingetreten sind und
dass die so errichtete Handelsgesellschaft zwar ihren Sitz in Danzig beibehalt, übrigens aber sich fortan der Firma

Gebrüder Loche & Müller

bedienen wird.

Danzig, den 3. Februar 1863.

Königl. Commerz- und Admirali-

täts-Collegium.

[3890] Lebens.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 30. Januar 1863 ist am 31. ej. m. in unser Handels-Register eingetragen und zwar:

1. in das Firmenregister unter No. 249,

Col. 6, und unter No. 315,

dass, nachdem die Witwe Marie Emilie

Borlat, geb. de Beer zu Danzig das

von ihr daselbst unter der Firma:

G. Borlat Bwe.

betriebene Handelsgeschäft bei ihrer anderweitigen Verheirathung mit dem Kaufmann Wilhelm Herrmann Daniel Loeschmann zu Danzig diesem abgetreten hat, die vorbenannte Firma erloschen ist, der Kaufmann Loeschmann aber bei dem ferneren Betriebe des ihm übertragenen Geschäfts sich der Firma:

W. D. Loeschmann

bedienen wird;

2. in das Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 12,

dass der Kaufmann Wilhelm Herrmann Daniel Loeschmann zu Danzig für seine

Ehe mit Marie Emilie verwitweten Borlat, geb. de Beer, unter Beibehaltung

der Erwerbsgemeinschaft die Gemeinschaft

der Güter mittelst gerichtlichen Vertrages

vom 19. Januar 1863 aufgeschlossen hat.

Danzig, den 31. Januar 1863.

Kgl. Commerz- und Admirali-

täts-Collegium.

Steindorf.

[3894] Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 2. Februar 1863 ist

am 3. ej. m. in unser Handelsregister eingetragen und zwar:

1. in das Procurer-Register unter

No. 59 Col. 8:

dass die von der verwitweten Frau Commerzien-Rath Anna Dorothea Linck geb. Meyer zu

Danzig als der Inhaberin des daselbst unter

der Firma

George Linck

bestehenden Handelsgeschäfts (Firmen-Register

No. 342) dem Wilhelm Gustav Linck und dem

Otto Ferdinand Linck zu Danzig ertheilte Procura erloschen ist;

2. in das Firmen-Register unter No. 342

Col. 6 und in das Gesellschafts-Register

unter Nr. 84:

dass mit dem am 22. Mai 1862 erfolgten Ab-

leben der verwitweten Frau Commerzien-Rath

Anna Dorothea Linck geb. Meyer das von

dieser unter der Firma

George Linck

betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang auf

die Kaufleute:

a. Wilhelm Gustav Linck, zu Danzig

übergegangen ist und dass die hiernach von die-

sen beiden errichtete Handelsgesellschaft die vor-

benannte Firma, wie ihren Sitz in Danzig be-

behält.

Danzig, den 3. Februar 1863.

Kgl. Commerz- und Admirali-

täts-Collegium.

Steindorf.

[3892] Bekanntmachung.

betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang auf

die Kaufleute:

a. Wilhelm Gustav Linck, zu Danzig

übergegangen ist und dass die hiernach von die-

sen beiden errichtete Handelsgesellschaft die vor-

benannte Firma, wie ihren Sitz in Danzig be-

behält.

Danzig, den 3. Februar 1863.

Kgl. Commerz- und Admirali-

täts-Collegium.

Steindorf.

[3893] Bekanntmachung.

betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang auf

die Kaufleute:

a. Wilhelm Gustav Linck, zu Danzig

übergegangen ist und dass die hiernach von die-

sen beiden errichtete Handelsgesellschaft die vor-

benannte Firma, wie ihren Sitz in Danzig be-

behält.

Danzig, den 3. Februar 1863.

Kgl. Commerz- und Admirali-

täts-Collegium.

Steindorf.

[3894] Bekanntmachung.

betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang auf

die Kaufleute:

a. Wilhelm Gustav Linck, zu Danzig

übergegangen ist und dass die hiernach von die-

sen beiden errichtete Handelsgesellschaft die vor-

benannte Firma, wie ihren Sitz in Danzig be-

behält.

Danzig, den 3. Februar 1863.

Kgl. Commerz- und Admirali-

täts-Collegium.

Steindorf.

[3895] Bekanntmachung.

betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang auf

die Kaufleute:

a. Wilhelm Gustav Linck, zu Danzig

übergegangen ist und dass die hiernach von die-

sen beiden errichtete Handelsgesellschaft die vor-

benannte Firma, wie ihren Sitz in Danzig be-

behält.

Danzig, den 3. Februar 1863.

Kgl. Commerz- und Admirali-

täts-Collegium.

Steindorf.

[3896] Bekanntmachung.

betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang auf

die Kaufleute:

a. Wilhelm Gustav Linck, zu Danzig

übergegangen ist und dass die hiernach von die-

sen beiden errichtete Handelsgesellschaft die vor-

benannte Firma, wie ihren Sitz in Danzig be-

behält.

Danzig, den 3. Februar 1863.

Kgl. Commerz- und Admirali-

täts-Collegium.

Steindorf.

[3897] Bekanntmachung.

betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang auf

die Kaufleute:

a. Wilhelm Gustav Linck, zu Danzig

übergegangen ist und dass die hiernach von die-

sen beiden errichtete Handelsgesellschaft die vor-

benannte Firma, wie ihren Sitz in Danzig be-

behält.

Danzig, den 3. Februar 1863.

Kgl. Commerz- und Admirali-

täts-Collegium.

Steindorf.

[3898] Bekanntmachung.

betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang auf

die Kaufleute:

a. Wilhelm Gustav Linck, zu Danzig

übergegangen ist und dass die hiernach von die-